Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Werbepartnerschaften auf sunlounger.ch Liegestuhlsystemen · AGB-WP11.2026

§ 1 FORM DES VERTRAGS

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Werbevertrags für das sunlounger.ch gmbh Liegestuhlsystem und regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden (Auftraggeber) bzw. der Werbeagentur einerseits und der sunlounger.ch gmbh andererseits. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn sie die Vertragsparteien schriftlich vereinbart haben. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

§ 2 VERTRAGSPARTEIEN

Vertragspartei ist der Auftraggeber. Er ist gegenüber sunlounger.ch gmbh berechtigt und verpflichtet, selbst wenn er durch eine Agentur vertreten ist.

§ 3 VERTRAGSGEGENSTAND

3.1 Sunlounger.ch gmbh stellt Liegestuhlsysteme mit Werbeflächen zur Verfügung.

3.2 Der Vertrag (oder die Auftragsbestätigung, siehe § 4.1) beinhaltet folgende Punkte:

- Name des Auftraggebers und der Werbeagentur
- Beginn und Dauer des Vertrags
- Verteilungsplan mit Ort und Anzahl Liegestuhlsysteme
- Tarif und Gebühren
- Liefertermin Werbevorlagen
- Auslieferungstermine (siehe §9)
- Zahlungsbedingungen (siehe §6)

3.3 Die Liegestuhlsysteme bleiben während und nach der Vertragszeit im Eigentum der sunlounger.ch gmbh.

§ 4 ABSCHLUSS DES VERTRAGS

4.1 Der Vertrag kommt mit der gegenseitigen Vertragsunterzeichnung oder mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) der sunlounger.ch gmbh zustande. Die AGB gelten in beiden Fällen als Vertragsbestandteil.

4.2 Von sunlounger.ch gmbh erstellte Offerten haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

§ 5 TARIF UND GEBÜHREN

5.1 Der Werbetarif richtet sich nach dem Vertrag und gilt für die gesamte Vertragsdauer. Änderungen sind bis zur schriftlichen Bestätigung bzw. bis zur gegenseitigen Vertragsunterzeichnung vorbehalten.

5.2 Zusätzlich zum Werbetarif werden verrechnet: die Mehrwertsteuer, allfällige weitere Abgaben, Mehrkosten wegen verspäteter Anlieferung von Vorlagen, Kosten für zusätzliche Arbeiten an den Vorlagen oder für Sujetwechsel, Grafikarbeiten, Spezialfarben oder Materialien und alle weitergehenden Wünsche.

§ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND VERZUG

6.1 Sofern im Vertrag keine anderen Zahlungsbedingungen aufgeführt sind gilt:

- für das 1. Jahr 100% der Werbegebühr 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung bzw. Auftragsbestätigung.
- für die Folgejahre jeweils per 30. April den vollen Jahresbetrag

6.2 Bei Verzug schuldet der Auftraggeber, ohne Mahnung, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5% p.A. Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, wird umgehend der gesamte dann zumal für die Vertragsdauer geschuldete Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig. Zudem kann sunlounger.ch gmbh nach zweimaliger erfolgloser Mahnung den Vertrag auflösen und den Ersatz weiteren Schadens verrechnen.

§ 7 WERBEMITTEL UND VERTEILUNGSPLAN

7.1 Die Werbevorlagen liefert der Auftraggeber auf eigene Kosten und Gefahr digital und gemäss den jeweils gültigen Druckdatenspezifikationen der sunlounger.ch gmbh. Die Druckdatenspezifikationen sind integrierter Bestandteil des Vertrags.

7.2 Eine verspätete Anlieferung der Vorlagen kann die rechtzeitige Produktion und Auslieferung der Liegestuhlsysteme verunmöglichen und erheblichen Mehraufwand verursachen, der dem Auftraggeber verrechnet wird. Eine dadurch verkürzte Aufstelldauer berechtigt nicht zu einer Reduktion des Werbetarifs.

7.3 Erhält der Auftraggeber vor Produktionsbeginn einen Druckvorschlag, gilt dieser mit seiner Freigabe als genehmigt. Für Fehler, die im freigegebenen Druckvorschlag erkennbar waren, übernimmt die sunlounger.ch gmbh keine Haftung.

7.4 Bedingt durch Druckverfahren und Trägermaterial (Textil) können Farben und Details geringfügig von den gelieferten Daten, von Bildschirmdarstellungen oder von früheren Drucken abweichen. Solche Abweichungen berechtigen nicht zu einer Beanstandung.

7.5 Werbeflächen unterliegen je nach Lage einem unterschiedlichen Verschleiss. Die Gestaltungs-empfehlungen von besonders beanspruchten Bereichen sind in den Druckdatenspezifikationen aufgeführt. Für Verschleiss in diesen Bereichen übernimmt die sunlounger.ch gmbh keine Haftung.

7.6 Der Verteilungsplan ist integrierter Bestandteil des Vertrags und beinhaltet die vorgesehenen Orte mit der jeweiligen Anzahl Liegestuhlsysteme. Während der Vertragsdauer und nur in Spezialfällen kann ein Standort innerhalb der jeweiligen Region wechseln. Der Auftraggeber wird darüber umgehend informiert.

§ 8 INHALT UND GESTALTUNG DER WERBEBOTSCHAFT

8.1 Für den Inhalt und die Ausgestaltung der Werbebotschaft trägt ausschliesslich der Auftraggeber die Verantwortung. Er hat zu garantieren, dass alle gesetzlichen Bestimmungen (Bund, Kanton, Gemeinde) und Branchenregelungen sowie die vorliegenden AGB uneingeschränkt eingehalten sind. Er stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte an den gelieferten Inhalten verfügt (insbesondere Bild-, Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte), und hält die sunlounger.ch gmbh von allen Ansprüchen Dritter schadlos.

8.2 Sunlounger.ch gmbh hat das Recht, Werbebotschaften ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, insbesondere wenn sie gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder die Vorgaben der jeweiligen Badeanstalt verstossen.

8.3 Wird eine Aufstellung der Liegestuhlsysteme auf Grund der Werbebotschaft durch die Behörde ganz oder teilweise untersagt oder lässt sie sich aus anderen behördlichen Gründen nicht wie vereinbart realisieren, kann sunlounger.ch gmbh die Vertragserfüllung ohne weitere Grundangabe verweigern und vom Vertrag zurücktreten. Der Werbetarif, die Gebühren und Steuern bleiben weiterhin vollumfänglich geschuldet. Der Auftraggeber trägt sodann die Kosten für die erforderliche Umrüstung oder Rückführung der Liegestuhlsysteme und haftet der sunlounger.ch gmbh für allfällige weitere damit zusammenhängende Kosten.

§ 9 AUFSTELLUNGSBEGINN, STANDORT UND DAUER

9.1 Die Liegestuhlsysteme sind, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, im Monat Mai auszuliefern. Sie stehen den Badegästen während der gesamten Badesaison zur Verfügung, entweder kostenlos oder gegen eine vom Bad erhobene Mietgebühr. Die Öffnungszeiten der Badeanstalten und die Wetterverhältnisse können Einschränkungen verursachen.

9.2 Die Liegestuhlsysteme stehen den Badeanstalten für die gesamte Vertragsdauer ausschliesslich zur Nutzung innerhalb des definierten, geschlossenen Bades zur Verfügung.

9.3 Der Standort der Liegestuhlsysteme innerhalb des Bades wird durch die Badeanstalt festgelegt.

9.4 In Fällen von Standortverminderung oder aus anderen, nicht durch sunlounger.ch gmbh zu verantwortenden Gründen, muss sich die sunlounger.ch gmbh die Reduktion der Aufstelldauer oder Umplatzierung innerhalb der Region vorbehalten.

9.5 Muss eine Aufstelldauer gekürzt oder aufgehoben werden, erstattet sunlounger.ch gmbh die Werbekosten pro rata temporis zurück. Sunlounger.ch gmbh kann für keine weiteren, hieraus resultierenden Forderungen seitens des Auftraggebers haftbar gemacht werden.

§ 10 UNTERHALT UND KONTROLLE

10.1 Vorbehältlich höherer Gewalt, grober Fahrlässigkeit und schuldhafter Einwirkung Dritter (z. B. Vandalismus) übernimmt sunlounger.ch gmbh den Unterhalt und Ersatz der Liegestuhlsysteme während der ganzen Vertragsdauer auf eigene Kosten, soweit deren Funktion beeinträchtigt ist.

10.2 Die bedruckten Liegeflächen unterliegen durch Sonne, Witterung, Chlorwasser und den Badebetrieb einer natürlichen Alterung (z. B. Ausbleichen, Abrieb; siehe auch § 7.5). Diese gilt nicht als Mangel. Ein Neudruck während der Vertragsdauer erfolgt nur, soweit er im Vertrag vereinbart ist, oder auf Wunsch des Auftraggebers gegen Verrechnung.

10.3 Bei festgestellten Unstimmigkeiten in der Auftragsausführung kann der Auftraggeber im Beisein eines Vertreters von sunlounger.ch gmbh eine zeitnahe Kontrolle der beanstandeten Standorte verlangen. Beanstandungen sind umgehend nach ihrer Feststellung schriftlich anzubringen. Nach Ablauf der Badesaison oder der Vertragsdauer können keine Beschwerden mehr entgegengenommen werden.

10.4 Die Haftung der sunlounger.ch gmbh ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn wird jede Haftung ausgeschlossen.

§ 11 STATISTIK UND ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

11.1 Nach Saisonende erhält der Auftraggeber auf Wunsch die Besucherzahlen pro gebuchten Standort, sofern diese vom Bad oder der Gemeinde/Trägerschaft sunlounger.ch gmbh zur Verfügung gestellt werden.

11.2 Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, ausserhalb der Saison die Liegestuhlsysteme für eigene Zwecke zu nutzen. Die damit verbundenen Kosten und Versicherungen sind vom Auftraggeber nach Aufwand zu bezahlen.

11.3 Die sunlounger.ch gmbh darf die aufgestellten Liegestuhlsysteme mit den Werbesujets fotografieren und diese Aufnahmen für eigene Referenz- und Werbezwecke verwenden.

§ 12 ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

12.1 Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Er hat die sunlounger.ch gmbh mit eingeschriebenem Brief über den Rücktritt zu informieren. Massgebend ist das Eingangsdatum. Ein neues Vertragsjahr beginnt jeweils am 1. Januar. Allfällig bereits ausgelieferte Liegestuhlsysteme werden erst auf Saisonende entfernt oder neutralisiert.

12.2 Beim Rücktritt ist die Jahresgebühr des laufenden Vertrags wie folgt geschuldet:

Vertragsdauer	Rücktritt im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr
1 Jahr	**100%**	–	–
2 Jahre	**110%**	**100%**	–
3 Jahre	**120%**	**110%**	**100%**

Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND GERICHTSSTAND

Es gilt die bei Vertragsabschluss gültige Fassung dieser AGB. Sunlounger.ch gmbh kann die AGB jederzeit anpassen; Änderungen für laufende Verträge werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn er nicht innert 30 Tagen schriftlich widerspricht. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und sunlounger.ch gmbh unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der sunlounger.ch gmbh in Winkel ZH.